

Der Bürgermeister schlägt zu Beginn der Beratung vor, den Aktivkreis in Person von Frau Thiebus bzw. Herrn Ahr als Sachverständige zu hören.

Der Hauptausschuss entspricht diesem Ansinnen.

Beschluss:

Nr. XIII/11/90

Der Hauptausschuss beschließt, die Vertreter des Aktivkreises zur Beratung hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nachdem der Bürgermeister kurz auf die Beschlussvarianten eingegangen ist, erklärt Frau Thiebus, dass man aus Sicht des Aktivkreises mit der moderaten Erhöhung der Parkgebühren einverstanden sei, sofern die Mittel für die Wirtschaftsförderung verwendet werden, beispielsweise für das Breitbandprojekt.

Der Bürgermeister geht auf die Haushaltssystematik ein und erklärt, dass die Mittel nicht auf direktem Wege zweckgebunden verwendet werden. Würden allerdings Ausgaben für die Wirtschaftsförderung die Mehreinnahmen der Parkgebühren überschreiten, wäre dem Ansinnen bereits Rechnung getragen. So sei z.B. heute damit zu rechnen, dass das DSL-Projekt beschlossen würde. Dies entspräche ja dann dem Wunsch des Aktivkreises.

Herr Zielinski geht kurz auf die historische Entwicklung der Parkgebühren in Eitorf ein. Die SPD sei damals dagegen gewesen. Heute werde man einer moderaten Erhöhung zustimmen. Als Erweiterung zur Beschlussalternative 2 wolle man aber die Bestätigung des gestellten Antrages auf Wegfall der Parkgebühren am Krankenhaus.

Der Bürgermeister schlägt vor, hierüber vorab abzustimmen.

Herr Meeser beantragt, aufgrund der unterschiedlichen Sachverhalte einzeln über die Punkte 1-5 abzustimmen.

Herr Kemmler erinnert an den intensiven Austausch von Argumenten bisher und die ausführliche Vorarbeit der Verwaltung. Insofern erübrige sich heute, hierüber noch in Einzelpunkten abzustimmen.

Beschluss:

Nr. XIII/11/91

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der BfE auf Einzelabstimmung ab.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme (BfE), 10 Nein-Stimmen (6 FDP, 2 SPD, 1 UWG, 1 BM) und 5 Enthaltungen (4 CDU, 1 Grüne)

Anschließend lässt der Bürgermeister über den zuvor formulierten SPD-Antrag (Alternative 2 bei Verzicht auf Parkgebühren am Krankenhausparkplatz) abstimmen.

Beschluss:

Nr. XIII/11/92

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen (SPD), 13 Nein-Stimmen (6 FDP, 4 CDU, 1 BfE, 1 Grüne, 1 BM) und 1 Enthaltung (UWG)

Herr Sonntag geht auf die Haushaltsberatung im Rahmen des Haushaltes 2011 ein. Die Parkgebührenerhöhung sei in der Konsolidierungsliste 1 mit einem Betrag von 10.000 und in der Konsolidierungsliste 2 mit 15.000 Euro dargestellt worden. In der aktuellen Verwaltungsvorlage sei argumentiert worden, dass die in den Konsolidierungslisten dargestellte Erhöhung der Parkgebühren in Höhe von 25.000 Euro alleine aus der Neuanschaffung der Parkautomaten erwartet wurden, da man mit geringeren Ausfälle rechnete. Hiervon sei man ausgegangen. Um das Ziel aus den Konsolidierungslisten zu erreichen, hätte aber im Grunde die Ersatzbeschaffung Parkautomaten ausgereicht. Offensichtlich gebe es diesbezüglich einen Dissens, den es aufzuklären gelte. Im Fachausschuss sei nun ein Vorschlag vorgelegt worden, der eine ganz andere Dimension beinhalte und auch in der Variante 2 mit Mehreinnahmen von 71.000 Euro immer noch fast das Dreifache von dem, was damals beschlossen wurde. In dieser Höhe werde die CDU-Fraktion die Parkgebührenerhöhung ablehnen.

Herr Strack bestätigt die von Herrn Sonntag genannten ursprünglichen Beträge in den Konsolidierungslisten, die durch die Anhebung der Parkgebühren erwirtschaftet werden sollten. Das Fachamt sei zwischenzeitlich zu der Erkenntnis gelangt, dass die Neuanschaffung der Automaten weniger Ausfälle bedinge und dies zu zusätzlichen Einnahmeverbesserungen führe. Bei Beratung der Konsolidierungslisten sei noch nicht absehbar gewesen, ob die Neuanschaffung der Automaten überhaupt beschlossen würden.

Da der HA dem Antrag, die Parkgebühren am Krankenhaus wegfallen zu lassen, nicht gefolgt sei, stellt Herr Dr. Peeters für die SPD einen Alternativantrag. Demnach solle die Alternative 2 um den Punkt 5 wie folgt erweitert werden: „Unabhängig davon wird die Verwaltung beauftragt, eine Gesamtlösung für die Parkplatzsituation am Krankenhaus unter Berücksichtigung der Mitarbeiter und Anwohner zu erarbeiten.“

Herr Scholz erklärt, dass man einer Erhöhung von 25.000 Euro zugestimmt hätte, der nun vorgeschlagenen Erhöhung aber nicht folgen könne.

Herr Gräf erinnert daran, dass ja auch nicht alles, was ursprünglich in den Konsolidierungslisten vorgesehen war, umgesetzt wurde. Dies sei auch der Grund, wieso nun ein höherer Ansatz vorgesehen sei. Der nun erarbeitete Vorschlag 2 komme insbesondere den Kurzzeitparkern entgegen, die schnelle Einkäufe im Ort erledigten. Die FDP schließe sich dem Ergänzungsvorschlag der SPD an. Als Ergänzungsantrag bittet Herr Gräf, zusätzlich folgende Punkte aufzunehmen.

- Einführung einer Jahresvignette; Nutzung in Verbindung mit einer Parkscheibe für die Höchstparkdauer von 1 Stunde.
- Prüfung der Option der Einführung von Parkgutscheinen. Insbesondere sollen die Geschäftsleute die Möglichkeit haben, solche Parkgutscheine zu erwerben und an die Kunden weiterzugeben.

Herr Meeser stimmt den Ausführungen von SPD und FDP zu. Obwohl man eigentlich die Punkte 2 und 3 ablehne und deshalb auch eine Einzelabstimmung haben wollte, werde man dem Gesamtpaket „Variante 2“ in Summe mit den vorgeschlagenen Ergänzungen zustimmen.

Unter dem Strich, so Herr Dr. Peeters, mache die Erhöhung maximal 25 ct. pro Stunde aus. Über viele Jahre sei der Gebührensatz konstant geblieben. Deshalb könne man eine solche Erhöhung sicher akzeptieren. Auch stimme man der von der FDP vorgeschlagenen Ergänzung zu.

Nach weiteren Wortbeiträgen fasst der Bürgermeister zusammen.

Herr Sterzenbach erklärt, dass die Parkgebührenordnung zum 01.01.2012 in Kraft treten solle. Bis dahin werde man es nicht schaffen, die drei geforderten Zusatzpunkte entscheidungs- und satzungsreif abzuarbeiten.

Der Bürgermeister versteht dies als „Ergänzungsaufträge“ zur vorgesehenen Gebührenordnung.

Herrn Gräf ist bewusst, dass dies zum 1.1. nicht umzusetzen ist. Allerdings wünscht er sich eine satzungsmäßige Option, sozusagen als „Platzhalter“.